Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

BMDW - III/2 (Außenwirtschaftskontrollen)
post.III2_19@bmdw.gv.at

+43 1 711 00-805832 oder 808377
Stubenring 1, 1010 Wien

www.bmdw.gv.at/pawa

Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
Abteilung III/2
Stubenring 1
1011 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten

Antrag auf Erteilung einer Einfuhrgenehmigung für das autonome Kontingent Textil

1. Name und vollständige Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, USt - Identifikationsnummer des Antragstellers / Einführers (zuständige Person und Durchwahl)	2. Ordernr./Auftragsnr.oder Rechnungsnr.der Lieferung
	3. Ursprungsland mit Ländercode
	4. Herkunftsland (Versendungsland) mit Ländercode
5. Name und vollständige Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, USt - Identifikationsnummer des Anmelders (z.B. Spediteur) (zuständige Person und Durchwahl)	6. Genaue handelsübliche Warenbezeichnung
	7. KN-Code d. Waren (8-stellige Warennummer) u. Warenkategorie
	8. beantragte Menge (Nettogesamtgewicht in Kilogramm)
9. Genaue handelsübliche Warenbezeichnung	10. Gesamtwert in EURO / cif-Wert frei Gemeinschaftsgrenze

13. Beilagen

o Verzollungsunterlagen o Handelsrechnung / Proformarechnung

o Kaufvertrag o sonstige:_____

Ich, die/der Unterzeichnete, versichere hiermit, diese Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben, dass es sich bei diesem Antrag um den einzigen Antrag handelt, der von mir oder in meinem Namen in Bezug auf das Kontingent für die in diesem Antrag beschriebenen Waren abgegeben wurde. und in der Europäischen Union niedergelassen zu sein.
rechtsverbindliche firmenmäßige Unterschrift und Firmenstempel (Stampiglie)

(Stampiglie mit Nachnamen in Großbuchstaben) Ort und Datum

Unvollständig ausgefüllte Anträge erfordern Rückfragen, Verbesserungen und führen zu Verzögerungen!

BMDW Form Autonom (i.d.F.v.05.02.2019):

Datenschutzerklärung

Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Durchführung von Exportkontroll- sowie Importverfahren, wenn eine Antragstellung/Meldung (sei es auf elektronischem Weg oder postalisch) gem § 53 Außenwirtschaftsgesetz AußWG 2011 BGBl I Nr 26/2011 idgF iVm § 13 AVG personenbezogene Daten, insbesondere Name (Firma), Anschrift, IP-Adresse, sowie allenfalls auch personenbezogene Daten, die im Rahmen der Vorlage eines Identitätsnachweises erhoben werden, gespeichert werden. Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Bearbeitung des Antrags bzw der Meldung und Durchführung des Verfahrens erforderlich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für eine elektronische Antragstellung über das Portal Außenwirtschaftsadministration im Bereich der Exportkontrolle die Bestellung eines Verantwortlich Beauftragten erforderlich ist. Hierfür werden personenbezogene Daten (Name, Funktion, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) gespeichert. Im Rahmen der damit verbundenen von der ho. Behörde durchgeführten Zuverlässigkeitsprüfung werden personenbezogene Daten durch Übermittlung eines aktuellen Strafregister-, Verwaltungsstraf- und Finanzstrafregisterauszuges erhoben. Ohne diese Daten kann ein elektronischer Antrag bzw eine elektronische Meldung nicht bearbeitet werden.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger, soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde).

Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu, soweit hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Kontakt

Die Datenschutzbeauftragten des BMDW sind Dipl.-Ing. Beate LUKAS-JANOWSKY und Mag. Jakob WURM, EMLE (datenschutz@bmdw.gv.at).

Einwilligungserklärung

- Ich habe die oben angeführte Datenschutzerklärung gelesen und verstanden und willige ein, dass vom BMDW oben genannte personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des Antrages bzw der Meldung und Durchführung des Verfahrens verarbeitet werden. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die Verarbeitung der Daten erfolgt insbesondere in Ausübung öffentlicher Gewalt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO.

- Die unterzeichnende Person bestätigt, dass auch jene Personen, deren personenbezogene Daten von ihr angegeben wurden (insbesondere die Kontaktperson) dieser Datenverarbeitung zustimmen.

- Ich möchte Zugang zum Portal Außenwirtschaftsadministration und bin damit einverstanden, dass zu diesem Zweck meine Daten samt generierten Passwort gespeichert werden.

rechtsverbindliche firmenmäßige Unterschrift und Firmenstempel (Stampiglie)

(Stampiglie mit Nachnamen in Großbuchstaben) **Ort und Datum**